

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

An die
Sport- und Schützenvereine
des Landkreises Mühldorf a. Inn

Vollzug der Sportförderrichtlinien (SportFöR); Vereinspauschale des Freistaates Bayern für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereine,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Vereinspauschale 2026.
Bitte beachten Sie bezüglich der Antragseinreichung, Vollständigkeit der Unterlagen
auch die E-Mail vom 09.09.2025 (Auszüge nochmal im Anhang).

Das Antragsformular (ausfüllbares PDF) für das Jahr 2026 ist bereits auf der
Homepage veröffentlicht und kann jederzeit von Ihnen heruntergeladen und befüllt
werden.

Hinweis zur manuellen Bearbeitung des Antrags in Papierform:

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Verwendung dieses PDF-Formulars einen Desktop-PDF Viewer (Adobe) benötigen.

Das Öffnen und Ausfüllen des PDF-Formulars direkt am Browser, insbesondere Edge, ist in der Regel aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Für die uns bereits vorliegenden Mail-Adressen wurde das Formular inkl. Infoschreiben zusätzlich per E-Mail versandt.

Falls dies bei Ihnen noch nicht der Fall ist, bitte mit uns in Kontakt treten, damit wir
die Adressen vervollständigen können.

Zudem möchten wir Sie bitten uns je Verein **eine verbindliche E-Mail Adresse** für
die schriftliche Kommunikation mitzuteilen. Leider wird oft bei möglichen internen
Wechseln vergessen, dies mitzuteilen. Bitte teilen Sie uns dies gern per Mail oder mit
dem nächsten Antrag mit.

Bitte nutzen Sie aktiv die Möglichkeit Ihre Anträge inkl. der Lizenzen in digitaler Form
an uns zu übermitteln.

Alle Unterlagen müssen sonst mühsam im Nachgang von unserer Seite aus für die
Regierung digitalisiert werden.

Mühldorf a. Inn,
16.12.2025

Aktenzeichen:
Vereinspauschale 2025

Ansprechpartner:
Frau Simon

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-936

Telefax:
(08631) 699-15936

Zimmer-Nr.: 0.96

E-Mail:
sportfoerderung
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:



Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töninger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) 699-0
Telefax (08631) 699-699

Besuchszeiten
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
Fr. 08.00-13.00 Uhr
Terminvereinbarung auch
außerhalb der
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung: Sparkasse
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE4671151020000000224
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@LRA-MUE.de
www.lra-mue.de

Wir wären Ihnen somit sehr dankbar, wenn wir nach und nach alle Anträge umstellen könnten.

Falls eine Antragsstellung über das BayernPortal/ neue Cloud-Lösung nicht gewünscht wird, können wir Ihnen eine (momentane) Zwischenlösung über unsere Landratsamt-Cloud anbieten.

Zudem wird es künftig eine neue Cloud-basierte Antragserfassung (statt BayernPortal) geben, die den Vereinen aber auch uns in der Sachbearbeitung die Bearbeitung der Anträge erleichtern soll. Dazu bekommen Sie aber noch gesondert Infos sobald uns diese vorliegen.

Ziel soll sein, dass die Daten des Vereins erfasst werden (inkl. Anlagen) und an uns direkt übermittelt werden können. Nach erfolgter Bearbeitung und Abrechnung können Sie dann im Folgejahr an diesem Stand die Bearbeitung wieder aufnehmen und nur mögliche Änderungen vornehmen. Somit soll sich daraus künftig eine schnellere Bearbeitung ergeben.

Wir werden mit ein paar Vereinen sozusagen in die Testphase starten und dann die Umstellung allen ermöglichen.

Bitte haben Sie auch "auf dem Schirm", dass eine digitale Bearbeitung auch für Sie zeitliche Vorteile hat. Auch einer möglichen Beschädigung oder Verlust der Lizenzen wird vorgebeugt.

Wir behalten uns vor ggfs. stichprobenartig Lizenzen nachzuprüfen, falls Rückfragen auftreten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Antrag der Vereinspauschale 2026

bis spätestens Montag, den 2. März 2026

beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, vollständig mit allen Angaben und Anlagen eingegangen sein muss.

Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen **nicht** in Betracht.

Allgemeine Hinweise für die Beantragung der Vereinspauschale 2026:

1. Anerkennung der Trainer- und Übungsleiterlizenzen, Erklärung zur Einreichung von Lizenzen

Die Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen 2026 wird ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht. Andere Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden nicht gefördert.

Die Gewichtung der Lizenzen ergibt sich auch 2026 direkt aus der jährlichen Lizenzliste. Bitte beachten Sie, dass Lizenzen, welche Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenz) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll, nicht geltend gemacht werden können.

Trainer- und Übungsleiterlizenzen müssen weiterhin **nicht mehr im Original** vorgelegt werden.

Dies trägt unter anderem der Entwicklung Rechnung, dass viele Lizenzen digital ausgestellt werden und nicht mehr als körperliches Original vorliegen. Es genügt daher, wie bereits bisher teils zugelassen, die elektronische Einreichung bzw. die Vorlage einer Kopie.

Wird eine Lizenz elektronisch bzw. als Kopie eingereicht, ist der Lizenz seit dem Förderjahr 2025 **keine Erklärung** zur Einreichung von Lizenzen mehr beizufügen.

Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist das Formular "Erklärung zur Einreichung von Lizenzen" den Lizenzen beizulegen.

Die Möglichkeit der Einreichung einer persönlichen Erklärung der Lizenzinhaber anstelle von (fälschungssicheren) Originaldokumenten ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Daher werden künftig EDV-basierte (Stichproben-)Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen.

2. Vorgehensweise bei künftigen Bekanntmachungen bzw. Neuerungen im Bereich Vereinsförderung

Im Zuge der Digitalisierung und vor allem der fast ausschließlichen "schriftlichen" Kommunikation per E-Mail, auch bereits in der Vergangenheit werden seit dem Förderjahr 2024 Bekanntmachungen bzw. Neuerungen rund um das Thema Vereinsförderung nur noch **direkt über unsere Homepage**

<https://www.lra-mue.de/wirtschaft-kultur-bildung/vereine/sportfoerderung> zu veröffentlichen und Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin wie gewohnt über das **Funktionspostfach sportfoerderung@lra-mue** oder telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Simon

Anlage:

Auszüge aus der E-Mail vom 09.09.2025 bezüglich der vollständigen Antragsstellung und fristgerechten Einreichung aller Unterlagen.

1. Förderantrag:

Antrag komplett und vollständig mit allen gefragten Daten, Zahlen usw. ausfüllen und fristgerecht einreichen! (**> 02.03.2026 komplett = Ablauffrist!**)

(*Es wurden in den letzten beiden Jahren Anträge abgegeben, die nicht mal den Vereinsnamen im Antrag hatten.*)

Der Förderantrag wird wie jedes Jahr auf unserer Homepage (s.unten) ab ca. Mitte/ Ende Dezember in der neuen, beschreibbaren PDF-Version der ROB veröffentlicht und Ihnen per Mail vorab zugesendet. Inhalt, Aufbau ist seit Jahren unverändert. Es war in den letzten Jahren ein Entgegenkommen von uns, dass wir oft Wochen noch Unterlagen und Anträgen "wirklich nachgelaufen" sind, um diese werten zu können!

2. Unterlagen,

die zum Förderantrag (lt. Förderantrag) eingereicht werden sollen, bitte vollständig beilegen. Somit bitte auch den Freistellungsbescheid des FA jedes Jahr in der aktuell gültigen Fassung beilegen und auch die Werte im Antrag erfassen.

Wir müssen diesen ebenfalls den Anträgen an die ROB beilegen.

Sie haben auch ALLE einen solchen FSA, da Sie sonst nicht als gemeinnützig gelten würden.

Lizenzen bitte auch alle dem Antrag (digital) beilegen (Vorder- UND Rückseite je Lizenz u. je Trainer). (*Es gab Anträge, die hatten zwar Lizenzen aufgeführt aber keine als Nachweis hinterlegt.*)

Da sie alle die Lizenzen meist schon digital gespeichert haben. Bitte dann auch wenn möglich nach einem einheitlichen System als Anlage einfügen.

Bsp. von einigen Vereinen:

Alle aufgeführten Trainer wurden alphabetisch im Antrag aufgeführt und die Lizenzen dazu (Vorder- und Rückseite je Trainer und je Lizenz eine Datei als PDF) auch in dieser alphabetischen Reihenfolge angefügt. (Max Mustermann_A-Lizenz_DOSBXX-XX.....).

Wir müssen alle Lizenzen prüfen und einzelne je Trainer und Sparte in das Wertungsprogramm hinterlegen.

Bitte wenn möglich ein reines "abfotografieren" an der Wand vermeiden, da hier oft einfach die Daten nicht gut lesbar sind und meistens die zweite Seite fehlt und wir wieder Rückfragen stellen müssen.

Jede Lizenz muss noch bis mind. 02.03.2026 gültig sein und auf der Liste der wertbaren Lizenzen der Regierung aufgeführt sein- wenn dies nicht der Fall ist, kann keine Wertung erfolgen! (keine Wertung vereinsinternen Lizenzen!).

Nur die höchste Lizenz einer Sparte/Art wird gewertet! Wenn für z.B. Karate Leistungssport eine C/B und A Lizenz vorliegt, wird immer nur die A-Lizenz gewertet! Somit müssen Sie die beiden niedrigeren Lizenzen gar nicht einreichen- diese Vorgehensweise war ebenfalls schon immer gleich.

Das Zusatzblatt zur Einreichung der Lizenzen muss seit 2 Jahren nur noch beigelegt werden, wenn eine Lizenzteilung mit einem anderen Verein vorliegt.
Der jeweilige Trainer sollte natürlich auch mit der möglichen Einzelwertung/ Aufteilung auch einverstanden sein!

3. Art der Einreichung/ Lizenzen:

Die Anträge inkl. aller Unterlagen im Besten Fall in gleich digitaler Form einreichen.

Warum?:

Alle Anträge, inkl. Anlagen müssen in digitaler Form weitergeleitet und archiviert werden. Sie als Vereine bekommen die neueren Lizenzen ebenfalls nur noch in digitaler Form.

Es macht somit keinen Sinn, diese auszudrucken, in Folie zu packen, zu klammern oder ähnliches und dann in Papierform einzureichen.

Wir müssen jede Lizenz wieder "auspacken", "entklammern", einscannen und separat digitalisieren. Um dann wiederum im Nachgang mögliche original Lizenzen "einpacken" und z.T. mit der Post wieder zurückzuschicken.

Welche Einreichungswege stehen Ihnen zur Verfügung? Ja nach Datenvolumen Ihres Antrags. Dateiformat am besten in pdf.

Von einer einfachen E-Mail (sportfoerderung@lra-mue.de), BayernPortal der Regierung bis hin zur Cloud-Lösung über das LRA.

Falls ein Upload in die LRA-Cloud gewünscht ist, müssen wir dies im Vorfeld abstimmen und ein Link für Sie generiert werden.

Für ein paar ausgewählte Vereine dann bereits ab 2026 die neue, allgemeine Cloud-Lösung in der gemeinsamen Testphase.

4. Links/ Infos:

Homepage des Landratsamtes: <https://www.lra-mue.de/wirtschaft-kulturbildung/vereine/sportfoerderung>

Homepage Bay. Staatsministerium: <https://www.stmi.bayern.de/az/anzeigen/vereinspauschale/>

Sollten sich aufgrund der Vorgaben des Staatsministeriums neue Infos im neuen Abrechnungsjahr ergeben, werden wir Ihnen die jeweiligen Infos über die Homepage und über den Vereinsverteiler zukommen lassen!